

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und
 Fortbildungsangeboten für Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII (Kindertagespflege)**
Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	29.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt die Gewäh-
 rung von Zuschüssen in Höhe von **112.351,00 Euro** aus dem Teilergebnisplan 0603 –
 Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), Haushaltsjahr 2011. Die Mittel
 werden an folgende Träger vergeben:

PEV – Familienbildung	25.898,00€
Malteser Hilfsdienst e.V.	10.816,00€
FamilienForum Deutz Mülheim	31.368,00€
Evangelische Familienbildungsstätte	28.610,00€
Freies Bildungswerk Rheinland	15.659,00€
Gesamt:	112.351,00€

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	112.351,00 €	_____ %			_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach § 23 SGB VIII stellt die Kindertagespflege ein geeignetes Betreuungsangebot – vorrangig für Kinder unter 3 Jahren – dar. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder – und Jugendhilfe (KICK) zum 01.10.2005 wird für die Ausübung der Kindertagespflege eine Qualifizierung der Tagespflegeperson vorausgesetzt, sowie die fachliche Fortbildung während der Ausübung der Kindertagespflege als weitere Maßgabe gesetzlich vorgeschrieben. Die v.g. Träger bieten eine Qualifizierung für zukünftige Tagespflegepersonen, sowie an den Bedarfen der Tagespflegepersonen angelegte Fortbildungsangebote an.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.